

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

„Dem Erftverband wird für die anstehende Wahl der Delegiertenversammlung im Einvernehmen mit den anderen Landkreisen der Mitgliedergruppe 4 ein einheitlicher Beschlussvorschlag mit folgendem Inhalt unterbreitet:

- 1. Der Rhein-Erft-Kreis, der Kreis Euskirchen und der Rhein-Kreis Neuss entsenden gemäß § 15 Abs. 3 Erftverbandsgesetz (ErftVG) je einen Delegierten in die Delegiertenversammlung.**
- 2. Die zwei gemäß § 15 Abs. 4 ErftVG zu wählenden Delegierten stellen der Kreis Düren und der Rhein-Sieg-Kreis mit jeweils einem Delegiertensitz.**
- 3. Als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises wird zur Wahl vorgeschlagen:
Frau Hildegard Helmes**
- 4. Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Delegierten stellt der Rhein-Erft-Kreis den 1. und der Kreis Euskirchen den 2. Nachfolger.**
- 5. Im Rotationsverfahren der drei Mitglieder mit der höchsten Beitragszahlung stellt dieses Mal der Kreis Euskirchen das Mitglied und der Rhein-Erft-Kreis das stellvertretende Mitglied im Verbandsrat für die Mitgliedergruppe 4.“**